

In der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen,  
am Lehrstuhl für Ökonomie des Planens und Bauens,

sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zu 3 Jahren (mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre),

zwei Stellen als

**Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen**

mit 50 % der tariflichen Arbeitszeit

zu besetzen.

Stellenwert: E 13 TV-L

Eine bis zum 30.11.2020 befristete Aufstockung um 50 % im Projekt „Plus Energy and Modular Future Student Living - CUBITY“ ist gegebenenfalls möglich.

Fachliche und persönliche Einstellungs Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Universitätsstudium (Master oder vergleichbar) in planerischen und/oder wirtschaftlichen Fächern (Architektur, Stadt - bzw. Raumplanung, Bauingenieurwesen, VWL, BWL), idealerweise mit einer Vertiefung im Bereich Immobilienwirtschaft oder Projektentwicklung.
- Die Bereitschaft, eine Promotion auf die Forschungsaktivitäten des Lehrstuhls auszurichten, wird vorausgesetzt.
- Englisch fließend in Wort und Schrift ist von Vorteil

Aufgaben und Anforderungen:

- Mitarbeit in Forschung und Lehre (maximal im Umfang von 2 LVS) im Bereich Immobilienmanagement und Projektentwicklung
- Erfahrungen in der Durchführung und Akquise von Drittmittelprojekten sind erwünscht
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Lehrerfahrung ist von Vorteil
- Mitarbeit an Selbstverwaltungsaufgaben der Fakultät (Bereich Architektur)

Es handelt sich um Qualifizierungsstellen im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung eines Promotionsverfahrens dienen. Die Stellen sind befristet für die Dauer des Promotionsverfahrens, jedoch vorerst bis zu 3 Jahren, zu besetzen. Eine Verlängerung zum Abschluss der Promotion ist innerhalb der Befristungsgrenzen des WissZeitVG ggf. möglich.

**Kennziffer: 19317**

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen, unter Angabe der Kennziffer, zu richten an die Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Guido Spars, 42097 Wuppertal.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Bewerbungen per Mail leider nicht zulässig.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte der Schwerbehinderten, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

**Bewerbungsfrist: 09.12.2019**